

Preise und Löhne

Preise bilden sich auf dem Markt am Schnittpunkt zwischen Angebot und Nachfrage. In der Frühen Neuzeit hingen die Preise einzelner Güter oder Produktgruppen von deren Verfügbarkeit (Angebot) und Lebensnotwendigkeit (Nachfrage) ab. Während letztere konstant blieb, war erstere Schwankungen unterworfen. Grundsätzlich galt: Je rarer ein Gut, desto höher sein Preis. Durch Kriegsereignisse oder Witterungseinflüsse verursachte Produktionskrisen führten zu Preisausschlägen.

Wie sich die Preise für Rindvieh und Pferde während des 16. Jahrhunderts im Oberengadin entwickelten, geht aus den regionalen Notariatsprotokollen hervor; diese widerspiegeln direkt die Handelstätigkeit.¹ **26.01** Allgemein war ein Ochse (starkes Zugtier) mehr wert als eine Kuh, ein Pferd (verwendbar als Zug- oder Reittier) mehr wert als ein Ochse. Die starken Preisdifferenzen zwischen den verkauften Tieren sind auf deren unterschiedliche Qualität (Geschlecht, Alter, Gesundheit) zurückzuführen. Während sich die relativ konstanten Preise für Ochsen und Kühe im Bereich von 5 bis 30 rheinischen Gulden bewegen, zeigt die Preiskurve für Pferde in der zweiten Jahrhunderthälfte eine deutliche Steigerung bis auf 70 Gulden. In diesem Zeitraum scheint zudem die Handelstätigkeit stark zuzunehmen, was jedoch vor allem auf eine höhere Quelledichte zurückzuführen ist.

Über die Preisbildung entschied aber nicht immer allein das freie Marktgeschehen. Im Oberengadin und in Bergün gab es die «Luamaints da Cumön»: jährliche Preisfestsetzungen der Gerichtsgemeinde für Waren, die in der Gemeinde gehandelt wurden.² Hier zeigt sich der Ansatz zu einer «moralischen Ökonomie», also zu einem sozial rückgebundenen, solidarischen Wirtschaftswesen. Die Bergüner Luamaints sind für die Jahre 1642 bis 1832 lückenlos erhalten. Dabei wurden bei-

spielsweise Milchprodukte sehr differenziert bewertet. Die erste Liste von 1642 unterscheidet Käse und Ziger nach Fettgehalt (fett/mager/«bastard»), nach Herstellungsort (Haus oder Alp) und nach dem Verkaufszeitpunkt (vor oder nach St. Pauli, 29. Juni).³ **26.05**

Die Luamaints des Hochgerichts Oberengadin liegen für die Zeit von 1694 bis 1850 durchgehend vor.⁴ Beim Grundnahrungsmittel Wein wurde anfänglich zwischen Veltliner Wein und Wein aus Chiavenna unterschieden. Später wurde nur noch ein Weinpreis ohne Herkunftsbezeichnung festgelegt. **26.02** Beim Roggen, dem wichtigsten Brotgetreide, wurde unterschieden zwischen solchem aus Chiavenna, dem Veltlin und dem Vinschgau einerseits und solchem aus dem Engadin, Nordbünden und Bayern andererseits. **26.03** Meist war das Getreide aus dem Süden teurer als das einheimische und bayrische. Die Preisausschläge nach oben sowohl für Wein als auch für Roggen sind einerseits auf Missernten zurückzuführen, so etwa infolge des Hungerjahres 1816/17, andererseits sind sie auch die Folge kriegerischer Ereignisse, etwa zwischen 1797 und 1803.

Im 19. und 20. Jahrhundert entspricht der Preis des in Graubünden gehandelten Roggens einem gesamtschweizerischen Preisniveau. **26.04** Der Detailhandelspreis folgt den Ausschlägen des Produzentenpreises mit tendenzieller Überhöhung.⁵ Die Preisentwicklung beim Roggen verläuft zudem parallel zum schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), der die Teuerung der bedeutendsten Konsumgüter für die schweizerischen Privathaushalte wiedergibt. Beim Roggen werden für den LIK indes Produzentenpreise erhoben.⁶ Wie nicht anders zu erwarten, erscheint (auch) der Roggenpreis in der modernen Zeit als stark teuerungabhängig.



26.09 Auf dem Viehmarkt in Küblis wird dem Verkäufer der ausgehandelte Preis in die Hand gezahlt. 1970er-Jahre.

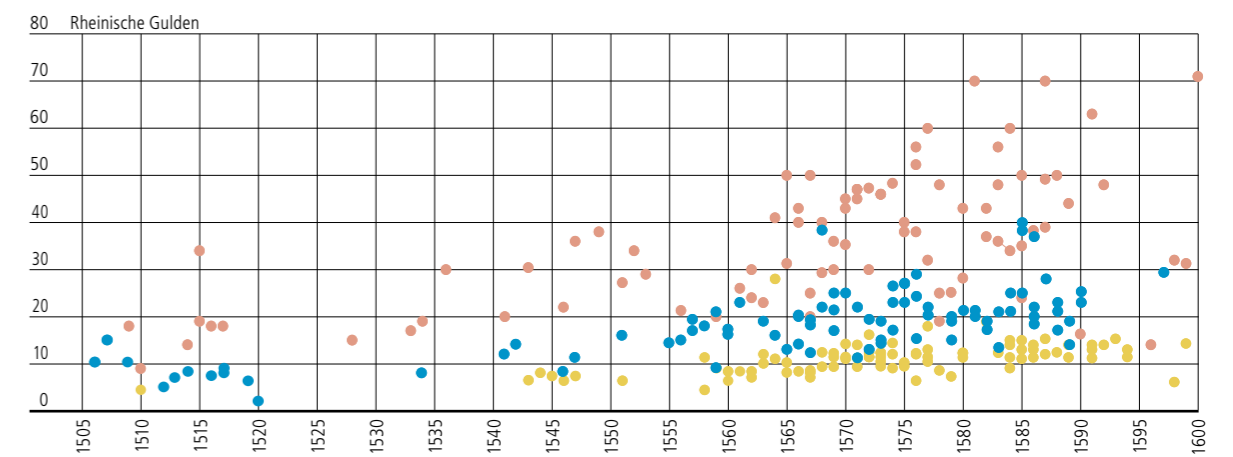
26.10 Der auch in der Kantonsverwaltung und in grösseren Gemeindeverwaltungen Graubündens aktive Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD kämpfte gegen Lohnabbau und forderte transparente Lohn Tabellen. Aus einer Broschüre «Was will der VPOD», 1930er-Jahre.

26.01 Vieh- und Pferdepreise im Oberengadin, 1505–1600

In den Oberengadiner Notariatsprotokollen des 16. Jh. ist ein grober Trend der Preisentwicklung für Vieh und Pferde erkennbar. Die Preise variieren in den einzelnen Jahren oft beträchtlich, was sich mit der Qualität der verkauften Tiere erklären lässt.

Viehpreise im Oberengadin im 16. Jahrhundert, in Rheinischen Gulden

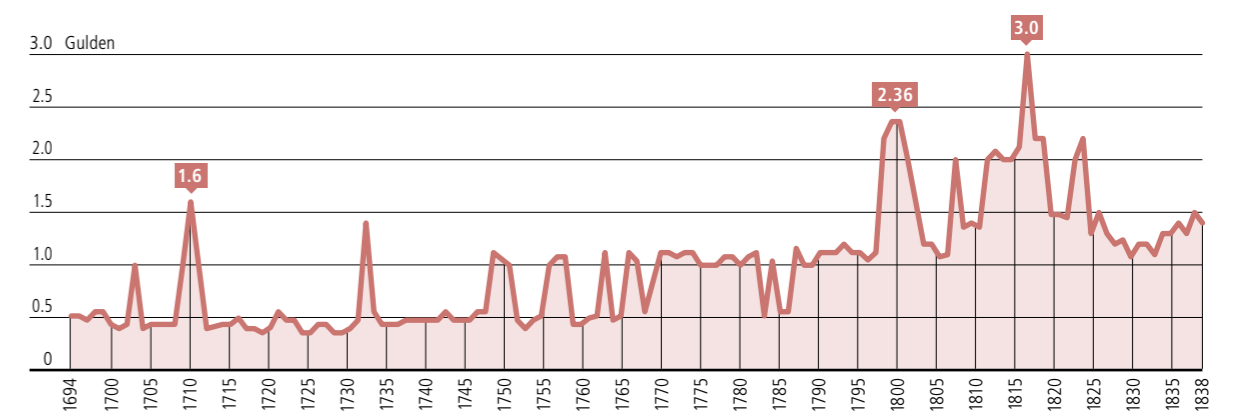
- ein Pferd
- ein Ochse
- eine Kuh



26.02 Preise für Wein im Oberengadin, 1694–1838

Durch das Hochgericht Oberengadin (Cumön grand) wurden die Preise (Luamaints) für Veltliner Wein von 1694 bis 1838 amtlich festgesetzt. Ab 1839 finden sich für Wein keine Preisvorschriften mehr.

Weinpreise pro Rupp, 1694–1838, in Gulden

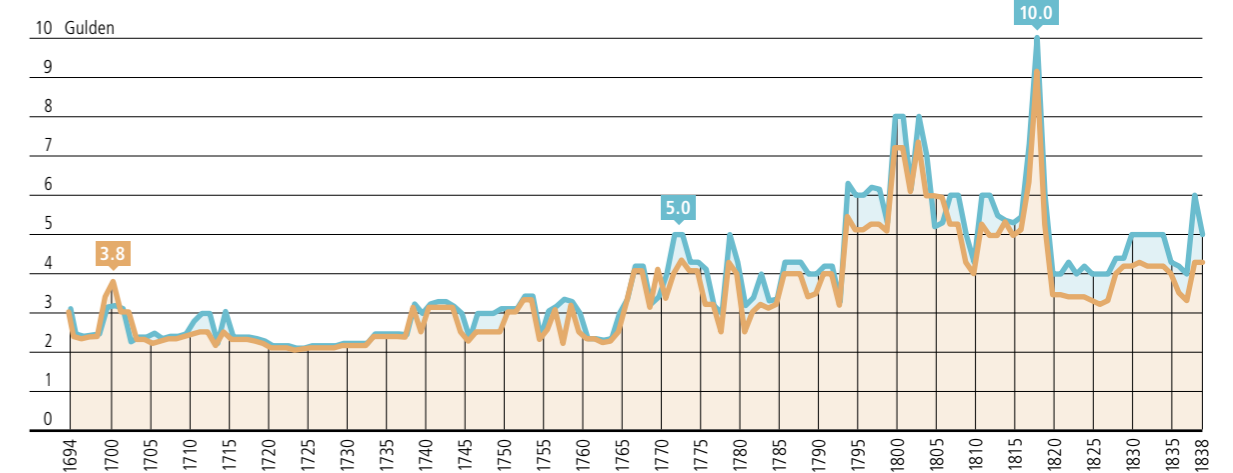


26.03 Preise für Roggen im Oberengadin, 1694–1838

Beim Roggen wurde unterschieden zwischen solchem aus Chiavenna, dem Veltlin und dem Vinschgau sowie solchem aus dem Engadin, Münstertal, Chur und Bayern. Ab 1839 finden sich keine Preisvorschriften mehr für südländischen Roggen.

Roggenpreise pro Mötz, 1694–1838, in Gulden

- Engadin, Münstertal, Chur und Bayern
- Untertanenlande und Vinschgau

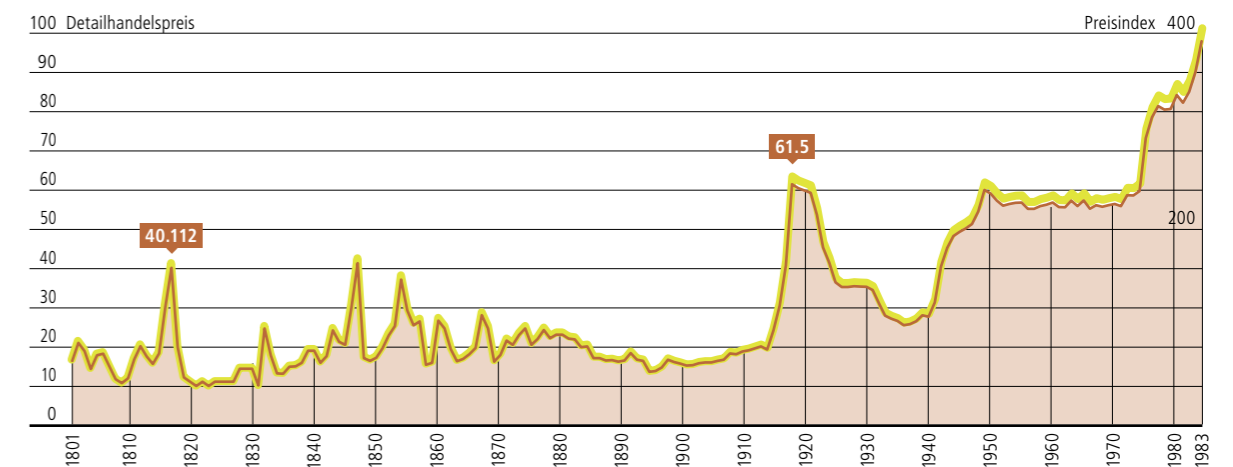


26.04 Roggenpreise in der Schweiz, 1801–1983

Dargestellt sind gesamtschweizerisch eingependelte Preise, bezogen auf den schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise (LIK). Dieser wird zurückberechnet bis zum Beginn des 19. Jh. und als Reihe in Dreijahresschritten dargestellt. Der Roggenpreis wird als alljährlich erhobener Detailhandelspreis abgebildet.

Preisindex und Preis von Roggen, 1801–1983
Preise in Franken pro 100 kg

- Detailhandelspreis
- Preisindex



26 Bei den Löhnen stellen sich grundsätzliche Fragen hinsichtlich Auskömmlichkeit und Verteilungsgerechtigkeit. Letztere kann als Leistungsgerechtigkeit oder aber als Bedürfnisgerechtigkeit aufgefasst werden. Dementsprechend wurden in den Luamaints nebst den Preisen auch die Löhne festgelegt. In Bergün/Bravuogn schwankten die Löhne für Tagelöhnerinnen und Tagelöhner mit den Jahreszeiten. 26.05 So verdiente ein Knecht 1642 im Frühling pro Tag 14 Kreuzer, im Herbst nur 12. 1701 erhielt ein Mäher vor Mitte August 18 Kreuzer pro Tag, nach Mitte August nur noch 16 Kreuzer. Die Löhne für Frauen waren einiges tiefer angesetzt als die der Männer: Eine Magd erhielt 1642 pro Tag 8 Kreuzer oder, wenn sie mit dem Rechen beim Heuen tätig war, 9 Kreuzer. 1650 wurden zum ersten Mal die Löhne fürs Dreschen festgelegt. Ein Drescher sollte demnach 7 Kreuzer pro Tag erhalten, eine Drescherin 5 – ein Lohnunterschied von rund 29 Prozent. Gemäss der letzten Liste von 1832 verdiente der Drescher 44 Kreuzer und die Drescherin 36 Kreuzer pro Tag, ein Unterschied von immerhin noch 19 Prozent.⁷

Die Teuerung, also das Phänomen steigender Preise und sinkender Kaufkraft, führt für die Löhne zur Frage: Inwiefern – und wie zeitnah – können sie mit den steigenden Preisen mithalten? In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stieg für die Maurer in Ftan der nominale Tagelohn langsamer als der Preis des Hauptgetreides Roggen; der Reallohn sank somit deutlich. 26.06 Dabei ging zu jener Zeit im Unterengadin sowohl die landwirtschaftliche Produktion als auch die Bevölkerung zurück. Die Preisbildung war also nicht allein von regionalen Faktoren bestimmt, sondern auch von den internationalen Märkten abhängig. Handwerker und (andere) Tagelöhner waren von dieser Entwicklung am stärksten betroffen.⁸

Ein Beispiel grosser Stabilität bieten die Löhne der Bediensteten der Stadt Chur während des 18. Jahrhunderts. 26.07 Zwischen 1708 und 1795 blieben die Gehälter weitgehend konstant; Lohnerhöhungen waren die Ausnahme. Zu den Gehältern traten aber teilweise noch Zusatzleistungen. So erhielt der Antistes ein Gehalt von 280 Gulden; doch dazu kamen noch Holzgeld (32 Gulden) und ein Stallzins (5 Gulden), sodass ihm jährlich 317 Gulden ausgezahlt wurden. Teilweise erhielten Bedienstete auch Sonderaufgaben extra vergütet. So ging die «Lohnerhöhung» des Freipredigers zwischen 1750 und 1790 darauf zurück, dass dieser zusätzlich zu seiner Aufgabe als Freiprediger (Gehalt 100 Gulden)

das Abendgebet verlesen musste, wofür er 28 Gulden erhielt. Auffallend ist die gute Bezahlung der Lehrer. Der Lehrer der obersten deutschen Klassen war lange Jahre der mit weitem Abstand bestbezahlte Angestellte der Stadt. Erst im frühen 19. Jahrhundert wurde der Antistes etwas besser bezahlt.⁹

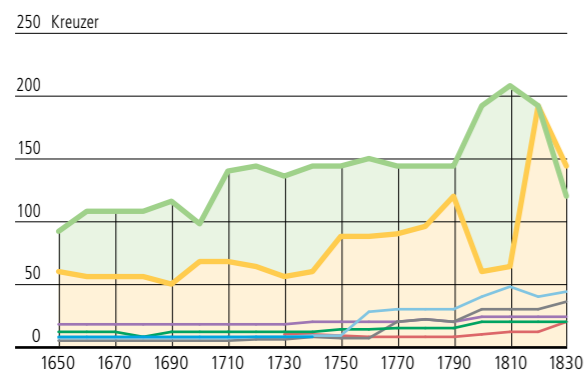
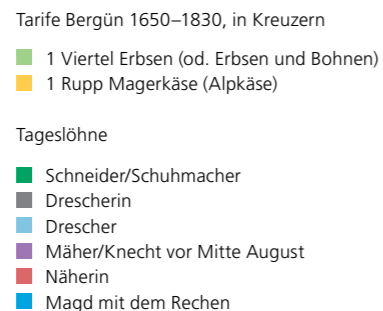
Die Regulierung des kommunalen Schulwesens durch den Kanton begann 1844 mit der Gründung des kantonalen Erziehungsrates. 1863 legte der Grosse Rat erstmals ein von jeder Gemeinde zu leistendes Besoldungsminimum für Volksschullehrer fest: 200 Franken bei 22 Schulwochen. 26.08 Das erste bündnerische Volksschullehrerbesoldungsgesetz wurde 1873 erlassen und 1909, 1946, 1957 sowie 1962 revidiert. Demnach werden die Volksschullehrer¹⁰ grundsätzlich von den Gemeinden angestellt und entlohnt; der Kanton legt jedoch die Tarife fest und leistet Zuschüsse an die Gemeinden.

Die wichtigsten Einflussfaktoren für die Höhe des Lehrerlohns waren die Anzahl Schulwochen pro Jahr sowie diverse Lohnzulagen, die von der Kantonsregierung jeweils aufgrund des Konsumentenpreisindex festgelegt wurden. Seit 1978 werden Teuerungszulagen nicht mehr direkt ausgerichtet, sondern in das Gehalt eingebaut. 1997 wurde die Treueprämie durch den 13. Monatslohn ersetzt. Die Lohnbemessung nach Dienstjahren wurde durch einen Lohnanstieg in 22 Lohnstufen (= 54 Prozent) ersetzt. Seit 2013 ist für die Volksschullehrpersonen keine Realloohnerhöhung mehr erfolgt.¹¹

- 1 StAGR, Oberengadiner Notariatsprotokolle.
- 2 DRG 11 (2002), S. 455–458, Stw. «Louamaint».
- 3 Preislisten bis 1715: Gemeindearchiv Bergün, C 15, Gerichtsbuch; Preise ab 1716: Gemeindearchiv Bergün, C 15/8, Gemeindebuch.
- 4 StAGR und Oberengadiner Gemeindearchive.
- 5 Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Produzentenpreiskurve durch die Zugrundelegung vierjähriger Durchschnitte geglättet ist.
- 6 Ritzmann-Blickenstorfer 1996, S. 504.
- 7 Lohnlisten bis 1715: Gemeindearchiv Bergün, C 15, Gerichtsbuch; Preise ab 1716: Gemeindearchiv Bergün, C 15/8, Gerichtsbuch.
- 8 Mathieu 1980, S. 458–462, für die Datenreihe bes. S. 460–461.
- 9 Stadt A Chur, AB III/F 41.002–004: Gehaltslisten (Zahlungen zu Fronfasten), 1708–1807, (1800 fehlt).
- 10 Die Berufs- und Personenbezeichnungen beziehen sich seit der Revision der Volksschullehrerbesoldungsverordnung von 2004 auf beide Geschlechter.
- 11 Kantonale Verordnungen in AGS (Allgemeine Gesetzessammlung) 1803–2001; StAGR C17.336–341, Gehaltstabellen des Amtes für Volksschule und Sport 1962–2022.

26.05 **Waren und Löhne in Bergün, 1650–1830**

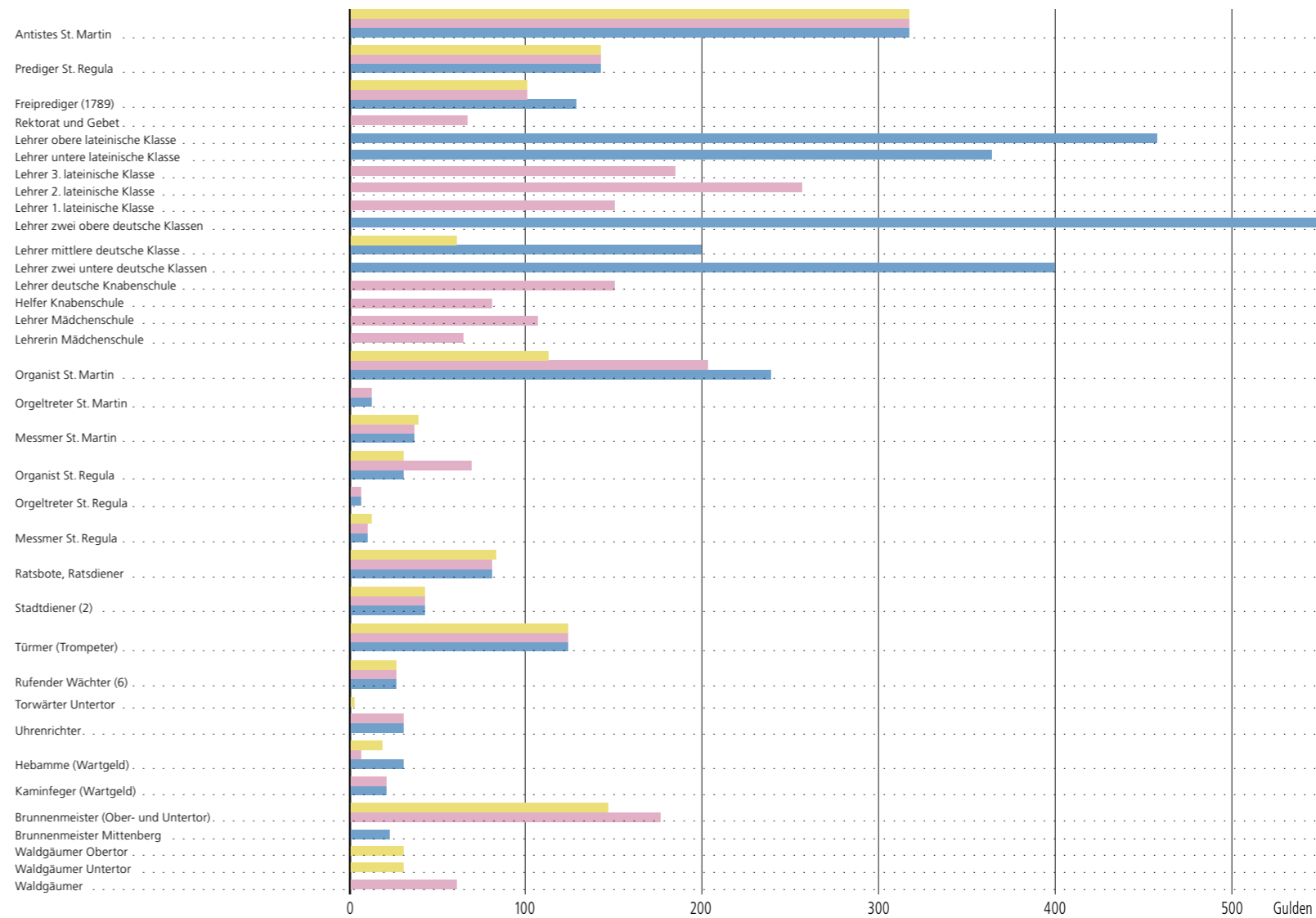
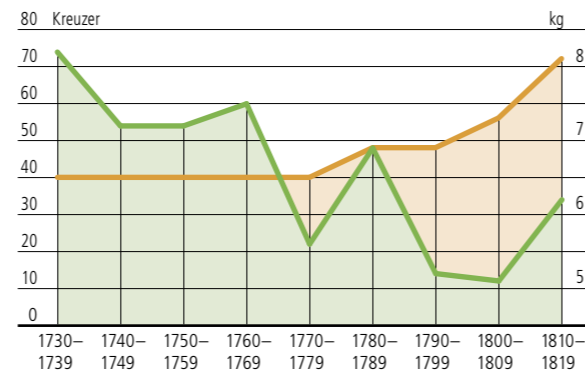
Fast 200 Jahre lang notierte die Gerichtsgemeinde Bergün jedes Jahr die offiziell festgelegten Preise von rund 50 Warensorten und Dienstleistungen. Während der Tageslohn eines Mähers immer ungefähr 20% des Preises eines Viertels Erbsen oder Bohnen betrug, wurde das Dreschen ab 1750 im Verhältnis sehr viel besser entlohnt.



26.06 **Maurer-Tagelöhne und Kaufkraft in Ftan, 1730–1819**

Für Maurer in Ftan stieg in der zweiten Hälfte des 18. Jh. der nominale Lohn langsamer als der Preis des Hauptgetreides Roggen, sodass der Reallohn erheblich sank. Die Lohn-Preisschere öffnete sich.

Maurer-Tagelöhne und Kaufkraft in Ftan, 1730–1819



Bezahlung der Bediensteten der Stadt Chur, in Gulden

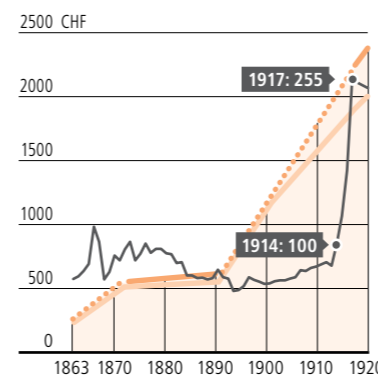
26.07 **Bezahlung der Bediensteten der Stadt Chur, 1708, 1750, 1790**

In den Fronfastenbüchern wurden die Gehälter der Bediensteten der Stadt Chur zwischen 1708 und 1807 (das Jahr 1800 fehlt) festgehalten. Die Lohnzahlungen erfolgten überwiegend zu den Fronfasten-

terminen, also vier Mal pro Jahr. Zwischen 1708 und 1790 blieben die Gehälter weitgehend konstant, Lohnerhöhungen waren die Ausnahme. Posten konnten aber zusammengesetzt werden, sodass eine Person mehr verdiente (Bsp. Waldgäumer).

26.08 **Löhne von Volksschullehrpersonen, 1863–1920, 1946–2022**

Seit dem Erlass des Volksschullehrerbesoldungsgesetzes und der entsprechenden Verordnung 1962 existieren lückenlose lohnstatistische Aufzeichnungen sowohl des kantonalen Amtes für Volksschulen als auch des Lehrerverbands.



Volksschullehrperson (Gesamtschule)

